

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Härterpulver

Dibenzoylperoxid in Phthalat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Härter für Reaktionsharze

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schein Orthopädie Service KG
Hildegardstr. 5
42897 Remscheid
Deutschland
+49 2191 910-0
E-Mail: remscheid@schein.de

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (international) Dolmetscherservice verfügbar

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz
+049 613119240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------|------|
| Organische Peroxide | Gefahrenkategorie Typ D | H242 |
| Sensibilisierung der Haut | Gefahrenkategorie 1 | H317 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Gefahrenkategorie 2 A | H319 |
| Reproduktionstoxizität | Gefahrenkategorie 2 | H361 |
| Akute aquatische Toxizität | Gefahrenkategorie 1 | H400 |
| Chronische aquatische Toxizität | Gefahrenkategorie 3 | H412 |

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

Kann Brand verursachen.

Reizt die Augen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

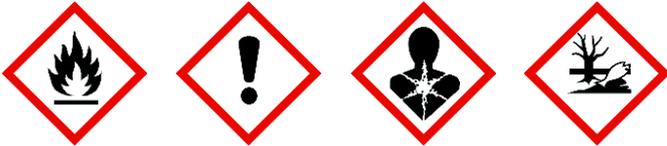
Version: 10.0

Härterpulver

Seite 2 von 10

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|---|--|--|
| Signalwort | Gefahr | |
| GHS-Piktogramm |  | |
| Gefahrenhinweis | Erwärmung kann Brand verursachen. (H242) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317) Verursacht schwere Augenreizung. (H319) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (H361) Sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412) | |
| Sicherheitshinweis (Prävention) | Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. (P261) Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280) | |
| Sicherheitshinweis (Reaktion) | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308 + P313) | |
| Sicherheitshinweis (Lagerung) | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403 + P235) | |
| Sicherheitshinweis (Entsorgung) | Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501) | |
| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung | enthält | Dibenzoylperoxid Dicyclohexylphthalat |

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 3 von 10

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Komponente | EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr. | Gehalt | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis |
|----------------------|------------------------------------|---------------|---|
| Dibenzoylperoxid | 202-327-6 - 94-36-0 | 30,0 - 60,0 % | Org. Perox. B; H241 Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor: 10 |
| Dicyclohexylphthalat | 201-545-9 - 84-61-7 | 30,0 - 60,0 % | Skin Sens. 1B; H317 Repr. 2; H361 Aquatic Chronic 3; H412 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

| Komponente | CAS-Nummer | Gefahrensymbol(e) / R-Sätze | Gehalt |
|----------------------|------------|-----------------------------|---------------|
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | E, Xi, N | 30,0 - 60,0 % |
| Dicyclohexylphthalat | 84-61-7 | T | 30,0 - 60,0 % |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Stäube zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Einatmen | Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Beim Einatmen von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Staub oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen. Sofort Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. |
| Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sollte Erbrechen spontan auftreten, Kopf des Verletzten tief genug halten damit das Erbrochene nicht durch Aspiration in die Lunge gelangt. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen, Verursacht Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 4 von 10

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasservollstrahl
Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen fernhalten. Im Brandfall gefährdete Fässer separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Alkalien, konzentrierten Säuren, Beschleunigern (z.B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Unter Verschluss aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung vermeiden.
Explosionsschutz Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen. Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur
Behälter von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Funken, Flammen und andere Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 5 von 10

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dibenzoylperoxid 94-36-0

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

5 mg/m³ (E)

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(l)

Dicyclohexylphthalat 84-61-7

Für dieses Land existiert kein Expositionsgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

| | |
|------------------------|---|
| Schutzmaßnahmen | Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfalldusche und Augendusche sollen zur Verfügung stehen. |
| Hygienemaßnahmen | Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. |
| Atemschutz | Atemschutz bei Staubbildung, kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 |
| Handschutz | Handschuhe aus Butylkautschuk |
| Allgemeine Hinweise | Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden. |
| Augenschutz | dicht schließende Schutzbrille |
| Haut- und Körperschutz | Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Form | Pulver |
| Farbe | weiß |
| Geruch | schwacher Eigengeruch |
| Aggregatzustand | fest |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | >40 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich | nicht anwendbar, (Zersetzung) |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich |
| Schlagempfindlichkeit | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 6 von 10

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Dichte | 1,23 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte | 620 - 650 kg/m ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | unlöslich |
| Löslichkeit (quantitativ) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (qualitativ) | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| Viskosität (dynamisch) | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität (kinematisch) | Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

60 °CSADT

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Zersetzung des Peroxids erfolgt bei direktem Kontakt mit Beschleunigern wie Schwermetallsalzen, tert. Aminen, konz. Mineralsäuren und Laugen sowie Reduktionsmitteln. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen. Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. Verunreinigungen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Zersetzung des Peroxids erfolgt bei direktem Kontakt mit Beschleunigern wie Schwermetallsalzen, tert. Aminen, konz. Mineralsäuren und Laugen sowie Reduktionsmitteln.
Freie radikalische Startermoleküle.
Schwermetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehen entflammbare, gesundheitsschädliche Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Akute orale Toxizität | LD50 Ratte, Stoffbezug: Dibenzoylperoxid > 5.000 mg/kg LD50 Ratte, Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat > 2.000 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | LC50 Ratte, OECD 403, Stoffbezug: Dibenzoylperoxid > 24,3 mg/l |
| Akute dermale Toxizität | LD50 Ratte, OECD 402, Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat > 2.000 mg/kg |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 7 von 10

| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Ätzung / Reizung der Haut | Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt | nicht reizend |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt | reizend |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Maus, LLNA (OECD 429), Stoffbezug: Dibenzoylperoxid | Sensibilisieren d |
| | Maus, LLNA (OECD 429), Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | Sensibilisieren d |
| Aspirationsgefahr | Trifft nicht zu | |
| Beurteilung Mutagenität | nicht mutagen <i>in vitro</i> in Bakterien Stoffbezug: Dibenzoylperoxid Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | |
| Karzinogenität | Keine spezifischen Testdaten vorhanden | |
| Reproduktionstoxizität / Teratogenität | Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor. Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | |
| Ermittlung schädlicher Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen | Keine spezifischen Testdaten vorhanden | |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | Ratte, Oral, 4 Wochen, OECD 422 Stoffbezug: Dibenzoylperoxid | NOAEL 1.000 mg/kg |
| | Ratte, Oral, 13 Wochen, OECD 408 Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | NOAEL 50 mg/kg |
| Allgemeine Angaben | Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktstäuben sind sorgfältig zu vermeiden. | |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

| | | |
|--|---|------------|
| Aquatische Toxizität, Fische | LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), OECD 203, 96 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid | 0,06 mg/l |
| | LC50 Oryzias latipes, OECD 203, 96 h Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | > 2 mg/l |
| Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere | EC50 Daphnia magna, OECD 202, 48 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid | 0,11 mg/l |
| | NOEC Daphnia magna, OECD 211, 21 d Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | 0,18 mg/l |
| Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen | EC50 Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201, 72 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid | 0,07 mg/l |
| | EC50 Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201, 72 h, Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | > 2 mg/l |
| Toxizität bei Mikroorganismen | EC50 Belebtschlamm, OECD 209, 30 min Stoffbezug: Dibenzoylperoxid | 35 mg/l |
| | NOEC Belebtschlamm, OECD 209, 3 h Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat | > 100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften |
|-----------------------------|--|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 8 von 10

Biologische Abbaubarkeit abbaubar Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.
Stoffbezug: Produkt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel 08 04 09
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (enthält DIBENZOYLPEROXID, > 35 - 52 %), 5.2, (D),

Umweltgefährdend

Gefahrennr. 539

Landtransport RID/GGVSEB

UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (enthält DIBENZOYLPEROXID, > 35 - 52 %), 5.2, Umweltgefährdend

Gefahrennr. 539

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 9 von 10

UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (enthält DIBENZOYLPEROXID, > 35 - 52 %), 5.2, Umweltgefährdend

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

| | |
|-----------------------|---|
| UN number | 3106 |
| Class | 5.2 |
| EmS | F-J, S-R |
| Marine pollutant | Yes |
| Packaging group | - |
| Proper Shipping Name | ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (contains DIBENZOYL PEROXIDE, > 35 - 52 %) |
| Hazardous constituent | DIBENZOYL PEROXIDE, > 35 - 52 % |

Lufttransport ICAO/IATA

| | |
|----------------------|---|
| UN number | 3106 |
| Class | 5.2 |
| Packaging group | - |
| Proper Shipping Name | ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (contains DIBENZOYL PEROXIDE, > 35 - 52 %) |

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

14.8 - Transport/weitere Angaben: Bei Versand von Komp. Degaplast-Laminierharz C zusammen mit Komp. Härtepulver ist UN-Nr. 3269 (Polyesterharz-Mehrkomponentensysteme) anwendbar!

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

| | |
|------------------------------|---|
| Technische Anleitung Luft | 5.2.1 |
| Wassergefährdungsklasse | 1 (VwVwS, Anhang 4) |
| Beschäftigungsbeschränkungen | Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG). |
| Produktregisternummer | 2340499 |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. |

Registrierstatus

| | |
|------------|--|
| REACH (EU) | Vorregistriert, registriert oder ausgenommen |
| TSCA (USA) | gelistet oder ausgenommen |
| DSL (CDN) | gelistet oder ausgenommen |
| AICS (AUS) | gelistet oder ausgenommen |
| METI (J) | gelistet oder ausgenommen |
| ECL (KOR) | gelistet oder ausgenommen |
| PICCS (RP) | gelistet oder ausgenommen |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 07.05.2015

Version: 10.0

Härterpulver

Seite 10 von 10

| | |
|--------------|---------------------------|
| IECSC (CN) | gelistet oder ausgenommen |
| HSNO (NZ) | gelistet oder ausgenommen |
| ECS (Taiwan) | gelistet oder ausgenommen |

16. SONSTIGE ANGABEN

| | |
|---------------------------------|--|
| Sonstige Angaben | Keine |
| Relevante H-Sätze aus Kapitel 3 | Dibenzoylperoxid H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Dicyclohexylphthalat H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Relevante R-Sätze aus Punkt 3 | 3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 50 Sehr giftig für Wasserorganismen. 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. 7 Kann Brand verursachen. |
| Quellenangaben | Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files |

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 16.10.2015